

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 159.

Donnerstag, 11. Juli 1895, Abends.

48. Jahrg

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Montag, den 15. Juli 1895, von Vorm. 9 Uhr an,

30 Paar Stoff- und 50 P. Zeughosen, 12 Stoff- und 40 Zeugwesten gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, 10. Juli 1895.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Schr. Eidam.

Ueber Schutz der Bauhandwerker

schreibt die bekanntlich offiziöse Berliner Correspondenz: Zu den wirtschaftlich und sozialpolitisch bedeutsamen Fragen, welchen die Aufmerksamkeit der Regierung zugewendet ist, gehört die Frage eines wirklichen Schutzes der Bauhandwerker gegen Ausbeutung durch gewissenlose Bauunternehmer.

Die hier in Betracht kommenden Verhältnisse, über welche die Beteiligten lebhafteste Beschwerde führen, sind vielfach in der Tagespresse dargelegt und in wirtschaftlichen Zeitschriften näher beleuchtet worden. Aber weder aus diesen Erörterungen noch aus den zahlreichen Petitionen der Interessenten läßt sich der tatsächliche Umfang der vorhandenen Mißstände mit Sicherheit erkennen. In dem über den sogenannten Bauhandwerker und die dadurch verursachte Nothlage der Bauhandwerker gefaßten, beruht man sich in der Regel auf die „notorischen“ Zustände in Berlin und einigen anderen Städten Preußens. Um ein Urtheil über die Nothwendigkeit und die Art einer Remedur zu gewinnen, bedarf es jedoch der Aufklärung auch darüber, ob und in welchem Umfange in anderen Theilen des Reichs gleiche Verhältnisse bemerkbar geworden sind und das Bedürfnis nach Abhilfe hervorgerufen ist.

Der Reichsanwalt hat daher Anlaß genommen, im Anschluß an eine im März d. J. im Reichsamt des Innern unter Beteiligung von Vertretern des Reichs-Justizamts und mehrerer preussischer Ressorts stattgehabte Verathung des Reichs um entsprechende Mittheilungen an die Bundesregierungen zu richten. Gleichzeitig sind die letzteren um eine gutachtliche Äußerung gebeten worden, in welcher Form eventuell eine Berücksichtigung der zu Gunsten des Bauhandwerks sich geltend machenden Wünsche für angängig gehalten werde. Bekanntlich gehen die Ansichten darüber, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze der Bauhandwerker zu empfehlen seien, weit auseinander. Zu den zahlreichen Anregungen und Vorschlägen war in dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich Stellung zu nehmen. Die Kommission für die zweite Lesung hat sich dafür entschieden, den Bauhandwerkern wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrage den Anspruch auf Bestellung einer Sicherungshypothek am Baugrundstücke einzuräumen. Hiermit erachten indessen die Vertreter des Bauhandwerks ihre Interessen nicht für genügend gewahrt. Unter Hinweis auf die Erfahrungen in denjenigen Gebieten, in welchen jenes Schutzmittel schon jetzt besteht, wird von verschiedenen Seiten eine weitergehende Sicherstellung der Rechte der Bauhandwerker verlangt. Man wünscht, daß denselben ein gesetzliches Pfandrecht am Baugrundstück mit Vorzugsrecht vor allen übrigen dinglichen Belastungen gewährt werde. Von anderer Seite sind gegen diesen Gedanken und die verschiedenen Vorschläge für dessen Durchführung gewichtige Bedenken geltend gemacht worden. Das höhere Maß von Sicherheit, welches den Bauhandwerkern zugesichert werden soll, würde den übrigen dinglich Berechtigten entzogen werden müssen. Es wird hiernach eine empfindliche Schädigung des Hypothekenverkehrs befürchtet, unter welcher weite Kreise der Bevölkerung schwer zu leiden haben würden.

An Versuchen, eine annehmbare Regelung zu finden, welche den widerstreitenden Interessen gebührend Rechnung trägt, hat es nicht gefehlt. Es kann auf das umfangreiche Material hingewiesen werden, welches vor Kurzem der Justizkommission des preussischen Abgeordnetenhauses für ihre Beratungen über die Bauhandwerkerfrage von dem Vertreter des Justizministers vorgelegt worden ist. Nach dem über die Verhandlungen erstatteten Bericht vom 14. v. M. hat sich die Justizkommission im Wesentlichen zu dem Standpunkt bekannt, welchen der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs einnimmt, und insbesondere die Einführung eines den bestehenden Hypotheken vorgehenden gesetzlichen Vorrechtes der Bauhandwerker „in Rücksicht auf den legitimen Hypothekenvorrecht und weil mit den Grundlagen des Realcredits im Widerspruch stehend“ nicht zu befürworten vermocht.

Die großen Schwierigkeiten, welche einer Verwirklichung

der Wünsche der Bauhandwerker entgegenstehen, dürfen hiernach nicht verkannt werden. Ob und inwiefern es möglich sein wird, diesen Wünschen zu entsprechen, läßt sich zur Zeit nicht absehen. Jedenfalls ergeben die von dem Reichsanwalt getroffenen Maßnahmen, daß die Regierung fortwährend bemüht ist, einen gangbaren Weg zu finden, um den berechtigten Interessen des Bauhandwerks Rechnung zu tragen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das preussische Kriegsministerium hat bezüglich der aktiven Dienstzeit der Volksschullehrer nunmehr endgültig bestimmt, daß bei Heranziehung derjenigen Lehrer, die bereits angeheiratet sind, in diesem Jahre noch nach den bisherigen Bestimmungen zu verfahren ist. Betreffs der noch nicht angeheirateten Lehrer ist bisher noch keine Festsetzung getroffen worden. Vom nächsten Jahre ab soll den Volksschullehrern die Möglichkeit des einjährig-freiwilligen Militärdienstes gewährt werden. Doch sind die deswegen eingeleiteten Verhandlungen, an denen auch die Schulverwaltungen theilgenommen sind, bisher noch zu keinem Abschlusse gelangt.

Graf Paul von Goensbroeck, der bekanntlich aus dem Jesuitenorden ausgetreten und Protestant geworden ist, veröffentlichte eine geharnischte Erklärung, die sich gegen gewisse Machenschaften gegen seine Person richtet. Es heißt da: „In dem von einigen ultramontanen Schriftstellern verfaßten Werk: „Geschichtslügen“ (13. Aufl. S. 304. Paderborn 1895) wird, unter der Formel: „wie man sagt“, berichtet, ich sei wegen eines physischen und psychischen Leidens aus dem Jesuitenorden ausgetreten.“ Diese infame Verächtlichmachung erkläre ich für eine Lüge und Verleumdung. Sie bildet ein Glied in der langen Reihe von Verleumdungen aller Art, die seit Jahr und Tag, öffentlich und privatim, von der ultramontanen Partei gegen mich in Umlauf gesetzt worden sind zu dem Zwecke, die ich eine Stelle in der Öffentlichkeit unmöglich zu machen. Bei der großen Rücksicht maßgebender Kreise dem Ultramontanismus, zumal dem parlamentarischen, gegenüber, ist dies unerhörte Verfolgungssystem leider von Erfolg gewesen. Ich bin aber nicht gewillt, Verleumdungen, die bestimmt sind, „Geschichte“ werden zu sollen, auf mich sitzen zu lassen. Wie schon früher, so spreche ich auch jetzt aus, es giebt keine Partei, die schlümmert, gewissenlos und heuchlerischer eine ihr mißliebige Persönlichkeit auf jede Weise zu schädigen sucht, als die für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ kämpfende ultramontane Partei; ihre Zwecke heiligen ihre Mittel. Die Gründe für meinen Austritt aus dem Jesuitenorden und meinen Uebertritt zur evangelischen Kirche liegen einzig auf dem unantastbaren Gebiet religiöser und patriotischer Ueberzeugung, die sich in langem und schwerem Kampfe und mit vielen Opfern durch die Unreligion und die Vaterlandslosigkeit des Jesuitenordens durchgerungen hat. Auch nicht der leiseste Schatten eines Vergehens ruht auf meiner jesuitischen und katholischen Vergangenheit, sie ist eine für mich ehrenvolle im weitesten und vollsten Sinne dieses Wortes. Seitdem ich aber dieser Vergangenheit um meiner Ueberzeugung Willen den Rücken gekehrt habe, sucht man mich als unzurechnungsfähigen oder schlechten Menschen hinzustellen, und die Partei, die das Wort von der „Christlichen Liebe“ mit Vorliebe im Munde führt, verfolgt und verleumdet den „Abtrünnigen“ mit pharisäischem Haß. Mehr als eigenthümlich berührt es, die oben erwähnte Lüge in einem Buche zu finden, das sich „Geschichtslügen“ betitelt und von „Freunden der Wahrheit“ herausgegeben ist.“

Im Auftrage der dänischen Regierung bereist gegenwärtig dem Vernehmen nach Oberlieutenant Lücken aus Fredericia nach eingeholter Erlaubnis der preussischen Behörden die ganze Provinz Schleswig-Holstein, um die dort befindlichen dänischen Kriegergräber zu besichtigen und sich von dem guten Zustande derselben durch den eigenen Augenschein zu überzeugen. — Die preussische Eisenbahnverwaltung läßt bei großem Andränge für die dritte Wagenklasse eingerichtete Güterwägen in die Lage einstellen. Die Reisenden weigern

sich jedoch vielfach, diese Wagen zu benutzen und glauben alsdann Anspruch auf eine höhere Wagenklasse machen zu können. Es ist deshalb neuerdings bestimmt worden, daß Reisende bei starkem Verkehr einen Anspruch auf eine höhere Wagenklasse nicht geltend machen können, wenn Plätze in solchen eingestellten Güterwägen noch vorhanden sind. Diese Plätze müssen eingenommen werden, sonst kann der Ausschluß der sich weigernden Reisenden von der Mitfahrt verfügt werden. Sollten Reisende Plätze in einer höheren Wagenklasse unbenutzter Weise eingenommen haben und sich weigern, sie zu verlassen oder den festgesetzten höheren Fahrpreis zu bezahlen, so sind sie von der Mitfahrt überhaupt auszuschließen.

Die „Berl. Corr.“ schreibt: In Angelegenheit des Schutzes der Bauhandwerker gegen Ausbeutung durch gewissenlose Bauunternehmer ersuchte der Reichsanwalt die Bundesregierungen im Anschluß an die Märzberatung im Reichsamt des Innern um entsprechende Mittheilungen mit gutachtlichen Äußerungen, wie eine Berücksichtigung der Wünsche der Bauhandwerker angängig sei.

Der vor einiger Zeit in Hamburg-Altona aufgetauchte Gedanke, dem Fürsten Bismarck am hohen Elbufer in Blankenese ein Riesendenkmal zu errichten, scheint Aussicht auf Verwirklichung zu haben. Wie das Standbild der Germania am Niederwald, so wird das beabsichtigte Denkmal von der Höhe des Bismarck-Steines Weilen weit über den Elbgau schauen und den späteren Geschlechtern ein Zeuge sein von der großen Zeit, in welcher der Grundstein des Deutschen Reiches gelegt wurde. Eine dieser Tage stattgehabte Versammlung, in welcher die Gemeindevertretung von Blankenese mit verschiedenen Herren aus Hamburg und Altona tagte, führte zu einer Einigung über die wesentlichsten Punkte. Der Besitzer des Bismarck-Steines giebt das ganze Gelände des Berges, das zu einem Nationalpark umgestaltet werden soll, unentgeltlich her. Unterhalb der Kuppe des mit mächtigen Granitblöcken umgebenen Denkmals soll eine Halle errichtet werden, zu der man durch ein Felsenloch gelangt. Das Standbild selbst soll eine Höhe von 30 m erhalten. Die Kosten des ganzen Baues werden eine Million Mark jedenfalls überschreiten, welche Summe durch Sammlungen im ganzen Deutschen Reich aufgebracht werden soll. Ausgeschlossen ist es freilich nicht, daß diese vorläufigen Abmachungen noch in wesentlichen Punkten durch das aus Rinnern des ganzen Deutschen Reiches zu verstärkende Komitee geändert werden.

Die Kaiserin wird die geplante Reise nach Sagnitz auf Äügen erst im letzten Drittel des Juli antreten. — Die jüngeren kaiserlichen Kinder werden gegen Ende dieser Woche zum Sommeraufenthalt nach Sagnitz auf Äügen abreisen.

Balkanstaaten. Eine Depesche der „Times“ aus Konstantinopel besagt, die Lage in Bulgarien werde täglich ernster; es seien Anzeichen vorhanden, daß die Bewegung zu Gunsten der macedonischen Agitation von der Regierung nicht länger gezügelt werden könne. Eine Einmischung der Mächte könne nicht viel länger verschoben werden. Dem „Standard“ wird aus Konstantinopel telegraphirt, daß in Sofia ein Kabinettswechsel geplant werde. Stojlow, Ratkewitsch und Petrov seien nicht länger geneigt, sich für die Lage in Macedonien verantwortlich machen zu lassen oder eine unterwürfige Haltung zu Rußland anzunehmen. Sollte ein Ministerwechsel eintreten, dann werde ein ruffreundliches Ministerium ans Ruder kommen, dem das Heer und die Mehrheit der Nation feindlich gegenüberstehen werde.

Ditschs Bureau meldet aus Sofia, 10. Juli. Nach Privatmeldungen fanden in den letzten Tagen an der bulgarisch-macedonischen Grenze wieder heftige Kämpfe zwischen den türkischen Truppen und den macedonischen Aufständischen statt. Die letzteren fanden unter dem Oberbefehl des ehemaligen bulgarischen Hauptmanns Ratkoff. Außerdem fungirten noch 19 frühere bulgarische Offiziere als Bandenführer. — Der Minister des Innern hat an sämtliche Präfekten eine Zirkularnote gerichtet, worin er strengste Maßregeln gegen jede macedonische Agitation anbefiehlt. Die Grenzen sollen scharf überwacht werden; Niemand darf dieselben ohne